

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Die Initiatorin der Bürgerinitiative (BI) für unsere strahlungsarme Gemeinde bedankt sich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die am Vortrag durchgeführte Informationsveranstaltung. Gleichzeitig möchte sie richtigstellen, dass eine gestern in ihrer Frage erwähnte Klage, gegen die Mobilfunkindustrie in den USA, in der Tat erhoben wurde. Der Referent, Jörn Gutbier, wusste zunächst nichts von dieser Klage. Im anschließenden Gespräch klärte sich jedoch auf, dass diese Klage erhoben, aber noch nicht abgeschlossen ist. Die Mobilfunkunternehmen haben gegen das Urteil Widerspruch eingelegt.

Darüber hinaus regt sie an, dass die aktuellen Strahlungswerte in den Ortsteilen zur Vorsorge gemessen werden sollten. Bei dem damals geplanten Mast am Josenberg in Kalkofen wurde bereits eine solche Strahlungsintensitätsmessung durchgeführt. Sie bittet darum, dass die Bestandsaufnahme ein Bestandteil des Dialogverfahrens wird. BM Zindeler wird die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Untersuchungen mit Herrn Ulrich von funktechnik.de klären und den damaligen Sachverhalt prüfen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2020

Der Gemeinderat beschloss sowohl die Einstellung eines Mitarbeiters im Bauhof, als auch die Einstellung einer Erzieherin im Gemeindekindergarten. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Nutzungsänderung/Einbau von Wohnungen und Gewerberäume, Flst.Nr. 6/3, Gemarkung Liggersdorf, Ortsstraße 7

Gemeinderätin Jage erklärt sich bei TOP 4.1 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne BB-Plan und wird nach § 34 BauGB behandelt. Das Vorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein und entspricht seiner Eigenart nach einem Dorfgebiet. Es liegt keine Satzung vor.

Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert. Das bereits am 13. November 2019 vorgestellte Bauvorhaben wurde umgeplant. Es werden Wohnungen und einzelne Zimmer eingebaut. Der Coworking-Raum entfällt und wird ebenfalls zu Wohnraum. Die neue Planung sieht einen Fahrradabstellraum und eine Außenterrasse vor. Im Dach sollen auf der westlichen Seite Balkone angebracht werden, auch im Dach. Die Stellplatzsituation aus dem vorhergehenden Antrag wurde neu überdacht. Es werden jetzt insgesamt 24 Parkplätze (auch auf dem Nachbargrundstück) ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben (Nutzungsänderung und Einbau von Wohnungen und Gewerberäume) das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Anbau an best. Lagerhalle, Flst.Nr. 124/9, Gemarkung Kalkofen, Egelsee 1

Gemeinderätin Jage erklärt sich bei TOP 4.2 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 72.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „GE Egelsee, 1. Änderung und Erweiterung“, OTe Kalkofen und Selgetsweiler. Gebietsart nach BauNVO ist GE = Gewerbegebiet. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des BB-Planes. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Der Eigentümer möchte auf der Fläche, die er derzeit als Lagerplatz nutzt, einen Anbau in Holzständerbauweise errichten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52): Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage mit Antrag auf Befreiungen: Überschreitung der Wandhöhe, Überschreitung Geländeabgrabungen, Flst.Nr. 549, Gemarkung Liggersdorf, Stockäckerweg 14

Gemeinderätin Jage erklärt sich bei TOP 4.3 für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 73.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten BB-Planes „Röschberg I, 5. Änderung“, OT Liggersdorf. Gebietsart nach BauNVO: WA (allgemeines Wohngebiet). Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert.

Der Bauherr beantragt zwei Befreiungen:

1. Überschreitung der Wandhöhe:
Um das Dachgeschoss besser nutzen zu können, wird die max. Wandhöhe (zulässig 4,10 m) zur nördlich gelegenen Traufseite um 38 cm überschritten, die max. Firsthöhe (8,10 m) wird dadurch nicht überschritten. Befreiungen dieser Art wurden bereits im Baugebiet zugestimmt; die zulässige Firsthöhe bleibt eingehalten.
2. Überschreitung Geländeabgrabungen:
Die max. Höhe der Geländeabgrabung wird zur Herstellung des UG-Zugangsbereiches um ca. 20 cm überschritten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben und den Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 5

**TOP 5. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
5.1. Ergebnis der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG**

Gemeinderätin Jage kehrt an ihren Platz zurück.

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 74.

BM Zindeler fasst den aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens zusammen. Ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, wurde bereits gefasst und das Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) mit der Planung beauftragt. Nach Abstimmungsgesprächen und einem Ortstermin wurde ein erster Entwurf vorgestellt und die Vergaben eines Lärmgutachtens sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung beschlossen.

BM Zindeler stellt das Ergebnis der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung vor. Zusammenfassend hat das Plangebiet „Bruckäcker“ aus naturschutzfachlicher Sicht eine insgesamt nur unterdurchschnittliche (geringe bis mittlere) Bedeutung.

Im Bereich des Plangebietes und der nahen Umgebung konnten 14 Vogelarten nachgewiesen werden. Innerhalb des eigentlichen Plangebietes wurden 8 allgemein verbreitete und zumeist häufige Arten festgestellt, darunter in erster Linie Nahrungsgäste, wie z.B. Amsel, Kohlmeise, Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Rabenkrähe und Rotmilan.

Aus Gründen des Artenschutzes sollte vor allem der alte Birnbaum im Südosten erhalten werden. Dieser Hinweis wurde an das Ingenieurbüro weitergegeben mit dem Auftrag, dies nach Möglichkeit in der Planung zu berücksichtigen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung eines Waldkindergartens

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 75.

BM Zindeler führt in die Thematik ein. Das Gremium beschäftigt sich bereits seit Herbst 2019 mit der Kindergartenstruktur. Das Ergebnis einer Elternbefragung, zeigte ein deutliches Interesse an der Schaffung eines Waldkindergartens, daher wurde eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gebildet, welche sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt hat.

Nachdem die Arbeitsgruppe den Waldkindergarten in Radolfzell besucht hatte, konnte zusammen mit dem Revierförster ein geeigneter, gut erreichbarer Standort für die Umsetzung ausgemacht werden. Der Wald ist an dieser Stelle noch relativ jung, was den Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht zunächst in Grenzen hält. Ein Schutzgebiet ist nicht betroffen und bis jetzt zeichnen sich auch keine anderen Schwierigkeiten für das Genehmigungsverfahren ab.

BM Zindeler führt weiter aus, dass in der Arbeitsgruppe die Idee entstand, den Waldkindergarten mit einer Schutzhütte in Form eines Blockhauses zu gestalten. Die Gemeinde verfügt als Waldbesitzer über eigenes Holz, welches für den Aufbau genutzt werden kann. Der Holzpreis ist derzeit so niedrig, dass eine eigene Verwendung durchaus reizvoll ist. Die Größe der Hütte wurde für den Innenraum mit 27 qm angesetzt. Eine überdachte Terrasse mit ca. 20 Quadratmeter ist ebenfalls vorgesehen.

Es konnten erste Gespräche geführt und eine grobe Kalkulation durchgeführt werden. Die Herstellung der Hütte inkl. Einrichtung wird mit Gesamtkosten von rund 96.000 Euro geschätzt.

Für den laufenden Unterhalt inkl. Personal werden rund 112.500 Euro angenommen.

BM Zindeler kann freudig berichten, dass sich bereits 15 Kinder für die Waldgruppe angemeldet haben. Zwei weitere Kinder könnten folgen, allerdings nur wenn eine Öffnungszeit ab 07.00 Uhr angeboten werden kann.

BM Zindeler fasst die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Waldgruppe zusammen:

- Das Angebot umfasst eine naturnahe Betreuung von Kindern ab 3 Jahren
- Die tägliche Betreuung entspricht einer VÖ von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- In der geplanten Gruppe werden maximal 20 Kinder betreut
- Die Waldgruppe wird eine Außengruppe des bestehenden Kindergartens und eng mit dem „Hauskindergarten“ zusammenarbeiten
- Die Trägerschaft übernimmt die Gemeinde
- Die Kindergartengebühren entsprechen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Kindergartens

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 6

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Einrichtung eines Waldkindergartens

Ein GR hält die Lösung für gelungen, verweist jedoch auf weitere Informationen, wie zum Beispiel ein Beispiel für einen üblichen Tagesablauf oder die Ausgestaltung der Toilette.

BM Zindeler erläutert, dass sich der Tagesablauf zunächst entwickeln wird und auch von den pädagogischen Schwerpunkten der Erzieher abhängt. Die Frage der Toilette ist noch nicht abschließend geklärt. Es gibt unterschiedliche Varianten, wie z.B. vollkompostierbare Toiletten, Bootstoiletten oder Chemieklos. Dies wird ebenfalls im Einvernehmen mit den Erziehern geklärt. Im Tagesablauf wird die Gruppe unterschiedliche Standorte anlaufen, deren Gestaltung individuell ist, z.B. mit einem Waldsofa oder einem „Rutschhügel“.

Ein GR freut sich über die enorme Nachfrage. Er hält es für unerlässlich diesen Schritt nun zu gehen. Eine Erweiterung bzw. ein Neubau eines Hauskindergartens würde deutlich mehr Kosten verursachen und die Schaffung eines breiteren Angebots wäre dann unwahrscheinlich. Die Entwicklung einer vielfältigen Kindergartenstruktur ist ein Zugewinn für die Gemeinde, die darüber hinaus dem Zeitgeist entspricht.

Es folgt eine kurze Diskussion über Rahmenbedingungen wie Strom, Wasser, Notfall-Telefon, Versicherung und Vertretungsregelungen. Anschließend kann festgestellt werden, dass Anmeldungen sowohl von bereits betreuten Kindern als auch von Kindern auf der Warteliste eingegangen sind. Je nach Auslastung der Waldgruppe können auch Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Der Personalschlüssel für 20 Kinder ist minimal höher als für eine gewöhnliche VÖ-Gruppe.

Weitere GRe sprechen sich für die Waldgruppe aus. Die personelle Besetzung der Waldgruppe sei nach den Erfahrungen der umliegenden Waldkindergärten kein Problem, schließt BM Zindeler die Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Umsetzung des Waldkindergartens das grundsätzliche Einvernehmen zu erteilen. Auf Basis dieses Beschlusses sollen Angebote für die einzelnen Gewerke eingeholt und eine Inbetriebnahme im Frühjahr 2021 vorangetrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 7

TOP 7. Anfragen der Telekom zur Kooperation in Bezug auf Funkmasten in den Ortsteilen Liggersdorf und Mindersdorf
7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Immissionsgutachten (Fallbezogenes Vorsorgekonzept)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 76.

BM Zindeler informiert den GR über die Berichterstattung des SWR4 über Hohenfels und spielt die Aufzeichnung vor.

BM Zindeler fasst zusammen, dass nach der Anfrage der Telekom für Mobilfunkstandorte in den Ortsteilen Liggersdorf und Mindersdorf eine offene und transparente Behandlung des Themas angestrebt wurde. Es gibt zwei Aspekte, welche kontroverse Diskussionen auslösen. Zum einen die Bedenken hinsichtlich der negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger und zum anderen die Daseinsvorsorge durch Bereitstellung einer möglichst guten und zukunftsfähigen Infrastruktur im ländlichen Raum.

Die geplante Infoveranstaltung konnte gestern, am 22.09.2020, mit den Referenten Jörn Gutbier (diagnose:funk) und Walter Berner (LFK Baden-Württemberg) durchgeführt werden. Beide Referenten waren sich darüber einig, dass die Vorgehensweise des Gemeinderats richtig ist und ein dialogisches Verfahren angestrebt werden sollte. Dieses Verfahren bietet die Möglichkeit aktiv mitzudiskutieren. Sollte die Gemeinde nichts unternehmen, bestünde tatsächlich die Gefahr, dass die Telekom einfach auf privaten Grundstücken neue Masten errichtet. In diesem Fall hätte die Gemeinde jede Möglichkeit der Einflussnahme verloren und könnte nur noch sehr bedingt über das Baurecht Einfluss nehmen.

Weiterhin erläutert BM Zindeler, dass der Ausbau mobiler Daten nicht als Konkurrenz für den laufenden Glasfaserausbau in der Gemeinde Hohenfels zu sehen ist. Gemäß den beiden Referenten sollte im Haus die WLAN-Nutzung vorgezogen werden. Dies trägt dazu bei, das Strahlungsniveau geringer zu halten. Mit dem Ausbau der Gemeinde kann dieser Trend unterstützt werden.

BM Zindeler informiert, dass die Vorträge für ein paar Wochen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden dürfen.

Ein GR regt an, in den öffentlichen Einrichtungen ein frei zugängliches WLAN anzubieten. Damit wäre dort der Bedarf an mobilen Daten geringer. BM Zindeler führt auf, dass die entsprechenden Förderprogramme, wie z.B. WiFi4EU, immer mit hohen Folgekosten verbunden sind. Er schlägt vor, beim Ausbau auch in allen öffentlichen Einrichtungen einen Glasfaseranschluss vorzusehen, um eine kostengünstige und nachhaltige Alternative anzustreben. Darüber hinaus kommt zur Sprache, dass das Glasfasernetz unbedingt in Betrieb genommen werden muss. Hierzu entgegnet BM Zindeler, dass die Inbetriebnahme des FTTB-Netzes bereits seit Mai dieses Jahres läuft und in absehbarer Zeit abgeschlossen sein sollte.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 7

TOP 7. Anfragen der Telekom zur Kooperation in Bezug auf Funkmasten in den Ortsteilen Liggersdorf und Mindersdorf
7.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Immissionsgutachten (Fallbezogenes Vorsorgekonzept)

Ein weiterer Gemeinderat spricht positiv über die Veranstaltung. Es wurde gezeigt an welchen Stellschrauben gedreht werden kann und sollte.

Es wurde die Frage gestellt, was nach der Definition eines strahlungsarmen Standortes geschieht. BM Zindeler erklärt, dass der Dialog mit den Netzbetreibern begleitet wird, dies wurde ihm am Telefon beschrieben. Die Argumente von Ingenieurbüro und Netzbetreiber werden ausgetauscht und gegenseitig geprüft. In den ersten Gesprächen mit der Telekom wurde bereits Druck ausgeübt und daher ist die Begleitung eines Experten angeraten.

Ein GR interessiert sich dafür, wie die Erfahrungen mit dem Ingenieurbüro sind. BM Zindeler hat bislang eine positive Einschätzung seitens einer anderen Gemeinde erhalten.

Darüber hinaus wird die Digitalisierung in der Grundschule angesprochen. Es wird darum gebeten, dass im Konzept auch die Prävention einen Platz erhält. BM Zindeler hält diesen Ansatz ebenfalls für wichtig und bestätigt, dass die Schulleitung diesen Aspekt bereits berücksichtigt.

Ein GR hinterfragt die Details des Angebots. BM Zindeler kann zur unterschiedlichen Nennung von Anzahlen der Masten nur Interpretationen äußern. Er wird dies versuchen in Erfahrung zu bringen. Außerdem interessiert den GR, ob die Analyse nur unter Maximallast durchgeführt wird. BM Zindeler entgegnet, dass technische Inhalte auch bei der Vorstellung der Ergebnisse in der Diskussion mit dem Ingenieur erörtert werden können.

Ein GR führt an, dass eine Messung der aktuellen Strahlungsintensität sinnvoll wäre. Außerdem besteht er darauf, dass die Gemeindeverwaltung darauf achten soll, dass das Gutachten nicht FEE gefördert ist, denn hier stammen die finanziellen Mittel aus der Industrie und es bestehen Zweifel an der Unabhängigkeit dieser Gutachten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung vom Ingenieurbüro funktechanalyse.de (München) zur Durchführung eines Immissionsgutachtens (Fallbezogenes Vorsorgekonzept) für beide Ortsteile, zum Angebotspreis von 9.550 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 8

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 77

BM Zindeler stellt fest, dass es sich bei der Jahresrechnung um die Feststellung des Ergebnisses aus dem vergangenen Jahr handelt.

BM Zindeler fasst die wichtigsten Daten der Jahresrechnung zusammen:

Verwaltungshaushalt:	6.594.623,17 € Einnahmen und Ausgaben
Vermögenshaushalt:	2.298.705,76 € Einnahmen und Ausgaben
Zuführung an den Vermögenshaushalt:	303.393,41 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage:	1.322.543,85 €
Schuldenstand zum 31.12.2019:	38.750,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung:	18,70 €
Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019:	3.170.499,80 €

Ein GR wundert sich über die sinkenden Einnahmen im Bereich der Hundesteuer. Gefühlt gibt es in der Gemeinde mehr Hunde als noch vor 3 Jahren. BM Zindeler entgegnet, dass eine tatsächliche Überprüfung, ob ein Hund angemeldet ist, nur auf Zuruf erfolgen kann. Hinweise die bei der Gemeinde eingehen, werden aktiv verfolgt. Auf den Wunsch die Satzung anzupassen, entgegnet BM Zindeler, dass mit der Änderung des Umsatzsteuerrechts für Kommunen sowieso alle Satzungen angepasst werden müssen.

Ein GR sieht es kritisch, dass rund 360.000 Euro nicht investiert wurden und die Betriebsausgaben steigen. Er bittet darum, dass z. B. Strom- und Wasserzähler regelmäßig überprüft werden um Kosten zu reduzieren. BM Zindeler erläutert, dass zur Reduktion der Betriebskosten bereits größere Maßnahmen durchgeführt wurden (z.B. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED). Weiterhin erklärt er, dass es oft schwierig ist Handwerker zu finden und Abrechnungen teilweise erst im Folgejahr erfolgen.

Ein GR erinnert daran, dass er bei den Straßensanierungsmaßnahmen (Spritzbelag) im Bereich Röschberg, Rother Straße und Sattelöse um Aufteilung gebeten hatte. BM Zindeler erläutert, dass er per E-Mail bereits darüber informiert hat, dass dies nur durch das Ingenieurbüro aufgeschlüsselt werden kann.

Bezüglich der Maßnahmen im Bereich „Mischwasser“ Liggersdorf und Mindersdorf wird die Frage gestellt, warum die Fördersumme nur 60% und nicht wie geplant 80% der Kosten abdeckt. BM Zindeler erläutert, dass am 31.10.2020 die Gesamtmaßnahme mit einem Volumen von 2,1 Mio. Euro abgeschlossen und abgerechnet wird. Danach wird Herr Güthler einen Rechenschaftsbericht über Ausgaben und Einnahmen ablegen müssen. Ob es sich tatsächlich um eine Diskrepanz oder z.B. um einen Einmaleffekt aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsjahre handelt, kann Herr

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 8

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019

Güthler bei der Endabrechnung entsprechend darlegen. Da sich die Maßnahme über alle Ortsteile und mehrere Jahre gezogen hat, kann die Darstellung im Jahr 2019 abweichen. BM Zindler wundert sich über das Misstrauen gegenüber Herrn Güthler, denn über die Kostensteigerungen etc. wurde transparent berichtet, intensiv diskutiert und die Entscheidung zur Weiterführung des Projektes im Gemeinderat getroffen.

Ein GR merkt an, dass die Gemeinde einen Investitionsstau hat, es wurden wenige Maßnahmen fertiggestellt und trotzdem 1,3 Mio. Euro aus den Rücklagen entnommen. Projekte müssen abgeschlossen und die Finanzen im Auge behalten werden. BM Zindler stimmt dem zu, denn die Gemeindeverwaltung und der Bauhof möchten ebenfalls ein paar Projekte abschließen. Es laufen neben sehr vielen kleinen Projekten auch ein paar Millionenprojekte, welche sich über Jahre verteilen. Dies lässt sich nicht schneller realisieren, denn z.B. die Mitverlegung der Glasfaserinfrastruktur mit dem Ausbau des Erdgasnetzes wird sich bis in das Jahr 2023 ziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Jahresrechnung 2019 das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 13

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 9

TOP 9. Anträge aus dem Gemeinderat

Aus dem GR wurde eine Frage zur Verkehrssituation während der Bauphase zur Verlegung der Erdgasleitungen im Kreuzungsbereich Schernegg und L194 in Kalkofen gestellt. BM Zindeler teilt mit, dass es tatsächlich zu Behinderungen gekommen ist. Laut Bauunternehmen wird diese am nächsten Tag abgeschlossen und die Situation ist danach bereinigt.

Ein GR spricht die Verkehrsführung im Röschberg an. Hier sollte auf der gesamten Strecke die 30er-Zone eingerichtet werden. BM Zindeler führt an, dass die Situation bei einer Verkehrsschau begutachtet wurde und die Umsetzung leider nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Ein GR interessiert sich dafür, ob im Bereich der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mindersdorf noch Gewährleistungsansprüche vorhanden sind. Viele Leuchtmittel flackern oder fallen aus. BM Zindeler ist der Überzeugung, dass die Leuchtmittel von der Gewährleistungspflicht ausgenommen sind, wird dies aber noch einmal prüfen lassen.

Auf Nachfrage kann BM Zindeler bestätigen, dass die Maßnahmen zu Verbesserung der Statik an der Sitzungssaaldecke abgeschlossen sind. Nun kann die Akustikdecke angebracht werden.

Einen GR interessiert es, wann die verlässliche Grundschule und die Nachmittagsbetreuung wieder angeboten werden. BM Zindeler entgegnet, dass die Betreuung aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Rechtsverordnungen des Landes ausgesetzt werden musste. Zeitgleich haben die ehrenamtlichen Helfer aufgehört und es musste nach neuen Lösungen gesucht werden. Über die Sommerpause ist es nun gelungen eine entsprechende Struktur zu schaffen und es kann berichtet werden, dass die Betreuung ab 01. Oktober wieder angeboten wird. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **23. September 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

9 / 10

TOP 10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: